

*Rechtsanwalt Rillich:*

Die Anstiftung Hagens zum Mord an Siegfried durch Gunther und Brünhilde ist natürlich glatt.

*Rechtsanwalt Dr. Sokal:*

Nun dämmert es den Göttern, daß ihres Bleibens rebus sic stantibus nicht länger ist, und zum würdigen Abschluß dieses Strafrechts-Repetitoriums begehen sie das Verbrechen der Brandlegung an eigener Sache. Sie zünden Walhall an!

*Rechtsanwalt Rillich:*

Was das Anzünden von Walhall durch die Götter anlangt, so bedroht § 306 StGB denjenigen wegen Brandstiftung mit Zuchthaus, der eine Räumlichkeit in Brand setzt, die zeitweise zum Aufenthalt von Menschen dient, und zwar zu einer Zeit, während welcher Menschen sich in ihr aufzuhalten pflegen.

Wird durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht, so erhöht sich die Strafe sogar bis auf lebenslängliches Zuchthaus.

Außerdem wäre zu prüfen, ob nicht auch etwa ein Versicherungsbetrug damit beabsichtigt ist.



„Sahet ihr vom zündenden Brand Siegfried und Brünhild verzehrt  
Sahet ihr des Rheines Tochter zur Tiefe entführen den Ring:  
nach Norden dann blickt durch die Nacht  
Erglänzt dort am Himmel ein heiliges Glühen, so wisset alle —  
daß ihr Walhalls Ende gewahrt!“